

TurnSport Zuchwil  
Postfach 442  
4528 Zuchwil

[info@turnsportzuchwil.ch](mailto:info@turnsportzuchwil.ch)  
[www.turnsportzuchwil.ch](http://www.turnsportzuchwil.ch)

# TurnSport Zuchwil

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 15. Juni 2020

Version: 2.0 vom 10. August 2020

Ersteller: Jolanda Egger, Wolfram Mathys



## 1 Ausgangslage

Gemäss dem Entscheid des Bundesrats vom 27. Mai 2020 ist ab dem 6. Juni 2020 der Trainingsbetrieb in allen Sportarten, unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten, wieder zulässig. Der Vorstand des TurnSport Zuchwil hat nach Prüfung der Gesamtsituation beschlossen, dass der Turn- und Trainingsbetrieb in seinen Aktivriegen ab Montag, 15. Juni 2020, und in den Jugendriegen ab Montag, 10. August 2020, grundsätzlich wieder möglich ist.

Als Grundlage für die Wiederaufnahme des Turn- und Trainingsbetriebs wurde das vorliegende, verbindliche Schutzkonzept erstellt.

## 2 Allgemeine Erläuterungen zum Schutzkonzept

Das Schutzkonzept basiert in erster Linie auf den vom Schweizerischen Turnverband zur Verfügung gestellten Unterlagen und berücksichtigt die Vorgaben, die vom Bund, von der Gemeinde Zuchwil und teilweise von den Betreibern einzelner Sportanlagen erlassen wurden. Es regelt insbesondere die Schutzmassnahmen sowie Verhaltensregeln, die im Rahmen des Turn- und Trainingsbetriebs beim TurnSport Zuchwil einzuhalten sind.

Der Vorstand des TurnSport Zuchwil ist verantwortlich, dass das Schutzkonzept laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird und stellt sicher, dass die Riegenleiterinnen und -leiter jederzeit über die aktuelle Version verfügen.

## 3 Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Nachfolgende allgemeinen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln müssen im Turn- und Trainingsbetrieb zwingend befolgt werden.

### 3.1 Nur gesund und symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause beziehungsweise begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Riege ist umgehend über die Krankheitssymptome und im Bedarfsfall über das weitere Vorgehen zu orientieren. Sollten weiterführende, die Riege betreffende Massnahmen notwendig werden, ist durch die Riegenverantwortlichen die Corona-Beauftragte (vgl. Punkt 5) zu informieren.

### 3.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlagen beziehungsweise Turnhallen, in den Garderoben, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training und bei der Rückreise – in diesen und ähnlichen Situationen – sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Turn- und Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

Pro Person müssen allgemein mindestens 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen. In den Trainings beim TurnSport Zuchwil dürfen derzeit pro Riege und Turnhalle maximal 20 Personen teilnehmen – dies wurde vom Vorstand so festgelegt.

Werden in den Riegen Sportaktivitäten betrieben, in denen ein längerdauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden und entsprechende, gruppenspezifische Präsenzlisten geführt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (mehr als 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von zwei Metern ohne Schutzmassnahmen. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leiterinnen und Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

### **3.3 Hygieneregeln einhalten: gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt bei der Hygiene eine entscheidende Rolle. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

### **3.4 Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. **Um das Contact Tracing zu vereinfachen, müssen für sämtliche Turn- und Trainingseinheiten Präsenzlisten geführt werden.**

Die Riegenleiterinnen und -leiter sind für Vollständigkeit und Korrektheit der Listen verantwortlich und stellen sicher, dass diese **spätestens 24 Stunden nach dem Training in der Vereinsablage** (OneDrive), im Verzeichnis Corona Präsenzlisten, abgelegt sind und so der Corona-Beauftragten zur Verfügung stehen (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Präsenzlisten geführt werden (Doodle, Excel usw.), ist den Riegenleiterinnen und -leitern freigestellt.

## **4 Weitere Vorgaben und Bestimmungen**

Parallel zu den unter Punkt 3 aufgeführten allgemeinen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln gelten die nachfolgenden Vorgaben.

### **4.1 Turnhallen Zuchwil**

Die weiteren Vorgaben für die Nutzung der Turnhallen in Zuchwil basieren auf der Information vom 2. Juni 2020 des Gemeindepräsidenten an die Vereinspräsidenten, Schulleitenden und Hauswarte. Dabei gilt insbesondere:

- Die Garderoben und Duschen der Turnhallen der Gemeinde dürfen, unter Wahrung der Abstandsregeln (vgl. Punkt 3.2), genutzt werden.
- Gerätschaften und Infrastrukturen (z.B. Türgriffe) sind nach der Benutzung zu desinfizieren.

Das Desinfektionsmaterial wird vom TurnSport Zuchwil zur Verfügung gestellt.

### **4.2 Sportanlage Sportzentrum Zuchwil**

Ergänzend zum vorliegenden Schutzkonzept ist bei der Nutzung der Dreifach- und Sporthalle das Schutzkonzept für die Sportanlagen des Sportzentrums Zuchwil (Version III vom Dienstag, 2. Juni 2020) einzuhalten. Es gilt demnach insbesondere:

- Besammlung vor dem Training ausserhalb der Anlage
- Kein Aufenthalt im Foyer
- Das in den Geräteräumen lagernde Sportmaterial ist nach Gebrauch zu reinigen/desinfizieren.

Das Desinfektionsmaterial wird vom TurnSport Zuchwil zur Verfügung gestellt.

#### **4.3 Zutrittsbeschränkungen**

In sämtlichen Trainings- und Halleninfrastrukturen halten sich jeweils nur die für den Turn- und Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Dies sind vordergründig Leiterinnen und Leiter sowie Turnerinnen und Turner.

Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, Geschwister usw.) haben nur in Notfällen Zutritt.

#### **4.4 An- und Abreise**

Bei der Anreise zum Trainingsort und bei der Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die An- und Abreise soll bevorzugt mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad usw.) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften wenn möglich zu verzichten.

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Turnerinnen und Turner der nachfolgenden Trainingsgruppe ausserhalb der Infrastruktur unter Einhaltung der Abstandsregeln, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

## **5 Corona-Beauftragte des Vereins und Einhaltung Schutzkonzept**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine **Corona-Beauftragte** oder -Beauftragten bestimmen. Diese Person ist übergeordnet für den Verein dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim TurnSport Zuchwil ist dies die **Präsidentin, Corinne Weber-Saurenmann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (**079 243 91 70** oder [flothis@bluewin.ch](mailto:flothis@bluewin.ch)).

Darüber hinaus sind sämtliche Mitglieder des TurnSport Zuchwil wie folgt dazu angehalten, zur Einhaltung des Schutzkonzepts beizutragen.

Corona-Beauftragte:

- Hat übergeordnet die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen, insbesondere Leiterinnen und Leiter sowie Eltern, über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe und kommuniziert diesen gegenüber das Schutzkonzept.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Planen die Trainings unter Einhaltung der Regeln und Vorgaben des Schutzkonzepts.

- Aktives Eingreifen / Hilfestellung erfolgt nur, wenn dies zwingend notwendig ist.
- Informieren die Turnerinnen und Turner ihrer Riegen direkt über die getroffenen Massnahmen und Abläufe und kommunizieren diesen gegenüber das Schutzkonzept.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Zuchwil, 06.08.2020

Vorstand TurnSport Zuchwil